



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
Postfach
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2011

**Anhörung:
Strategie Biodiversität Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz äussern zu dürfen. Sie finden nachfolgend die allgemeine Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes, während eine detaillierte Rückmeldung zu technischen Einzelheiten von unserer Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (KI) im Anhang zusammengestellt ist. Die Stellungnahme basiert in weiten Teilen auf Inputs unserer Mitgliedsstädte sowie der Kontaktgruppe der städtischen Naturschutzfachstellen.

Unterstützung im Grundsatz, Einbezug der Städte/Gemeinden bei der Umsetzung gefordert

Der Städteverband Schweiz begrüsst es sehr, dass der Bund eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet hat. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Begründung einer wirkungsvollen Schweizer Biodiversitätspolitik. Die vorliegende Strategie fundiert auf einer breiten, fachlich anerkannten Grundlagenbasis, zeichnet eine realistische Analyse und stellt die grundlegenden Ziele und die strategische Grundsätze dar. Aus städtischer Sicht ist besonders erfreulich, dass das Thema Biodiversität im Siedlungsgebiet zu den zehn strategischen Zielen gehört.

Die Städte und Gemeinden spielen in der Tat bei der Umsetzung eine wichtige Rolle und sind einzubeziehen, sowohl bei der Definition der Massnahmen, dem koordinierten Vollzug als auch betreffend Finanzierung von Fördermassnahmen. Kommunen sollen in Gremien vertreten sein und Umsetzung und Vollzug mitbestimmen können. Personelle und finanzielle Ressourcen für das Umsetzen der Strategie sind damit nicht nur auf Bundesebene bereitzustellen, sondern auch für die kommunale Ebene, da es eben dort um die Umsetzung und letztendlich den Erfolg der angestrebten Ziele geht.



Anforderungen an eine Strategie Biodiversität Schweiz seitens des Städteverbandes

Die Biodiversitätspolitik des Bundes als Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung ist eine sektorübergreifende Aufgabe, die alle relevanten öffentlichen und privaten Akteure in die Verantwortung einbeziehen muss. Sie gibt die strategischen Linien vor, an denen die Kantone und Gemeinden ihre konkreten Umsetzungspläne ausrichten können und sollen. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Strategie neben den strategischen Grundsätzen klare und überprüfbare Ziele für alle Sektoren und politischen Ebenen konkretisiert und die notwendigen Massnahmen und Verantwortlichkeiten in einem realistischen Zeitrahmen festlegt. Darüber hinaus ist die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu regeln. Nachfolgend aufgelistete Punkte müssen unser Erachtens in der Strategie sowie im zugehörigen, bald möglichst zu erstellenden Aktionsplan enthalten bzw. erfüllt sein:

- 1. Konkrete messbare Zielwerte:** Die 10 strategischen Ziele sind plausibel, aber zu allgemein gehalten. Die Bezeichnung konkreter, quantitativ überprüfbarer Zielwerte ist notwendig, damit eine Beurteilung des Erfolges der Strategie am Ende des vorgesehenen Zeitrahmens bis 2020 möglich ist. Eine solche Bezeichnung kann nicht an andere Akteure delegiert werden.
- 2. Massnahmenplan:** Es fehlen Hinweise und Richtlinien zu konkreten Massnahmen und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern. Angesichts des Zeitrahmens bis 2020 müssen der Aktionsplan so rasch wie möglich erstellt und die zugehörigen Massnahmen priorisiert werden.
- 3. Evaluationsplanung:** Parallel mit dem Aktionsplan muss auch eine geeignete Evaluation entwickelt werden. Sie soll den Vollzug der Massnahmen von Beginn weg dokumentieren (Reporting), die Erreichung der zehn strategischen Oberziele bzw. daraus abgeleiteter Umsetzungsziele darlegen und ausgewählte Massnahmen mit geeigneten Indikatoren auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Sinnvollerweise liegt dazu bereits vor 2017 ein Zwischenbericht vor, um notwendige Anpassungen der Massnahmen vornehmen zu können. Nicht sinnvoll hingegen erscheint uns eine vorzeitige strategische Überprüfung der grundlegenden Leitlinien mitten im Umsetzungsprozess.
- 4. Benennung der notwendigen Ressourcen:** Wir vermissen Überlegungen zur Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen.
- 5. Nachvollziehbare und wirksame Einbindung von Partnern:** Für die Umsetzung der Strategie braucht es klare Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit vieler Beteiligter. Dies verlangt nach wirksamen Koordinationsinstrumenten, was mit bestehenden Strukturen nur teilweise umsetzbar sein wird. Bund und Kantone, Städte und Gemeinden, NGO's und weitere private Akteure müssen wirkungsvoll integriert werden. Dazu gehört auch der Einbezug der Wirtschaft und der Wissenschaft.
- 6. Einbindung von Städte und Gemeinden:** Die Eindämmung der Zersiedlung und die innere Verdichtung sind wichtige Einflussgrössen für die Umsetzung der Strategie. Entscheide zur Nutzungs- und Infrastrukturplanung und deren baulichen Umsetzung betreffen die Städte und Gemeinden direkt. Die im Sachplan Biodiversität zu definierenden Schutz- und Vernetzungsflächen müssen letztlich in der Nutzungsplanung ihren Niederschlag finden. Städte und Gemeinden sind darum unbedingt von Beginn weg einzubeziehen. Die Umsetzung der Strategie muss auf allen Stufen koordiniert erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten ist zu fördern und gegebenenfalls die Unterstützung eines Städtenetzwerks für Biodiversitätsförderung zu prüfen.



- 7. Leuchtturmprojekte:** Die Umsetzung der Ziele kann wirkungsvoll und beispielhaft gefördert werden durch die Unterstützung und Durchführung von Vorzeigeprojekten. Insbesondere in bevölkerungsstarken Gebieten der Städte und Agglomerationen können diese zur Sensibilisierung beitragen und zur Nachahmung anregen.
- 8. Schlüsselrolle Raumplanung:** Die Raumplanung ist hinsichtlich der Realisierbarkeit wichtiger Strategieziele von zentraler Bedeutung (vgl. Flächennutzung durch Sektoralpolitiken, Siedlungsentwicklung/Zersiedlung, Raumsicherung für Schutzgebiete/Vernetzung etc.), kommt jedoch trotz ausführlicher Erläuterungen (Kapitel 6.5) insgesamt zu kurz bzw. ist „verzettelt“ an verschiedenen Stellen. Es braucht einen klaren Auftrag zur Koordination der Interessen „Biodiversität“ auf Ebene Raumplanung (inkl. Sachplanung Bund). Die Schlüsselrolle der Raumplanung muss in den Strategiezielen oder über ein eigenes Ziel besser angesprochen werden, um die Koordinationsaspekte auf Ebene Bund und der Kantone, inkl. Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Kantonen mit den Kommunen zu stärken und gesetzliche Anpassungen zu stützen.

Nutzen der Strategie für Schweizer Städte

Im Speziellen begrüßen wir die Anerkennung der Bedeutung des Siedlungsraumes als Teil der vernetzten Landschaft und als Gebiet mit speziellen Lebensraumbedingungen und einer eigenständigen Artenausstattung.

Die Bundesstrategie leistet politische Unterstützung bei der Integration und Koordination aller wichtigen Partner sowie bei der Anpassung übergeordneter gesetzlicher Grundlagen (kantonales Planungs- und Baugesetz PBG, Raumplanungsgesetz RPG), die den kommunalen Handlungsspielraum abgrenzen. Durch klare definierte Ziele und Vorgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Versiegelungsgrad und dem ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum kann diese Unterstützung verstärkt werden.

Wir sehen die Strategie auch als Instrument zur Förderung von naturnahen Grünflächen im Siedlungsraum und zur Erhaltung wertvoller Kulturgüter wie die Objekte der Gartendenkmalpflege im Rahmen der Planungs- und Bauprozesse, da sie die Sensibilisierung und Inwertsetzung von naturnahen Grünflächen in Verdichtungsräumen fördert.

Ergänzende Themen

Es gibt verschiedene Themen, die in der Strategie nicht oder nur am Rande behandelt werden, jedoch einen wichtigen Bezug zur Biodiversität aufweisen:

Das Thema Klimaveränderung wird mehrfach erwähnt, die direkten und indirekten Zusammenhänge mit dem Erhalt der Biodiversität jedoch nicht soweit bekannt aufgezeigt. Es ist jedoch anzumerken, dass mit Blick auf die künftigen Entwicklungen (Klimawandel) grosse Unsicherheiten bestehen, wie, in welchem Umfang und wo (regionale Unterschiede) die Schweiz genau betroffen sein wird.

Das Thema Gewässer und Feuchtgebiete verdient eine separate Zielsetzung, da sich dort verschiedene Konflikte manifestieren (Energiegewinnung, Hochwasserschutzmassnahmen, Schifffahrt und Tourismus, Naherholung usw.).



Dem Thema Gesetze und Normen wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Einerseits bedingt der Massnahmenvollzug die Anpassung vieler Gesetze, andererseits gibt es viele Erlasse und Normen, die einer Biodiversitätsförderung widersprechen. Letztendlich benötigt die Umsetzung auch mehr Verbindlichkeit in den gesetzlichen Erlassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

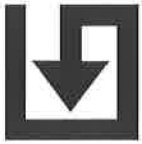
Präsident

Dr. Marcel Guignard
Stadtammann Aarau

Direktorin

Renate Amstutz

Kopien Herr Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau
Kommunale Infrastruktur, Bern
Schweizerischer Gemeindeverband, Urtenen-Schönbühl



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
Postfach
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2011/dlp

Anhörung:
Strategie Biodiversität Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser technische Anhang befasst sich im Detail mit der vorgelegten Strategie Biodiversität Schweiz im Sinne einer Ergänzung des Anhörungsbeitrages des Schweizerischen Städteverbandes und umfasst insbesondere spezifische Stellungnahmen zu einzelnen Kapiteln mit konkreten Anträgen (am Ende des Textabschnittes jeweils mit **Antrag:** bezeichnet).

Wir orientieren uns in unserer Stellungnahme hauptsächlich an den strategischen Zielen. Mit Ausnahme eines eigenen Abschnitts zu Kapitel 2 sind Hinweise zu anderen Kapiteln jeweils mit einem Verweis bei den Kommentaren zu den strategischen Zielen gekennzeichnet.

Die Stellungnahme basiert in weiten Teilen auf Inputs unserer Mitgliedsstädte sowie der Kontaktgruppe der städtischen Naturschutzfachstellen.

Begriff und Bedeutung der Biodiversität (Kap.2)

In der argumentativen Herleitung der Strategie stehen die durch menschliche Aktivitäten beeinflussten Veränderungsprozesse und die Verantwortung der Gesellschaft und damit der öffentlichen und privaten Akteure für die Erhaltung der Biodiversität im Zentrum. Ein solcher Ansatz eignet sich als Grundlage für die Einbindung von relevanten Akteuren. Es wird richtig argumentiert, dass die Erhaltung der Biodiversität kein reines Naturschutzanliegen ist, sondern es um die nachhaltige Nutzung unserer wichtigsten natürlichen Ressource und Lebensgrundlage geht. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Wertung der Biodiversität als Quelle von Kraft, Inspiration und Schönheit (Eigenwert der Biodiversität) eine wichtige Argumentationslinie zur Sensibilisierung für Naturthemen gerade in städtischen Gebieten, wo die Menschen eine gewisse Entfremdung von der Natur erleben. Empathie und Naturbezug sind wichtige Voraussetzung für die Kompetenzförderung im Rahmen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Antrag: Der Eigenwert der Natur darf nicht nur mit dem klassischen konservierenden Ansatz des Naturschutzes verknüpft werden, sondern ist unabhängig davon eine wichtige Grundlage gerade im Bereich der Naturbildung und Empathieförderung.

Die breite Auffassung des Begriffs „Biodiversität“ lässt an einigen Stellen den Eindruck entstehen, dass „Biodiversität“ den Begriffen „Umweltschutz“, „Natürliche Ressourcen“ oder „Nachhaltigkeit“ gleichgesetzt wird. Biodiversität bildet die „Umwelt“ jedoch nicht vollumfänglich ab, und sollte – auch mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Strategie als Teil eines vernetzten Gesamtsystems verstanden werden, das „nachhaltig gestaltet“ werden kann.

Strategische Ziele

Vorbemerkung

Sollen tatsächlich bis 2020 messbare Ergebnisse vorliegen, dürfen die in den 10 Zielen dargelegten Leitlinien nicht nur Richtschnur für das Handeln der nationalen Akteure sein, sondern es sind auch die regional und lokal handelnden Akteure miteinzubeziehen.

Antrag: Regionale und lokale Akteure ergänzen

Ziel 1: Nachhaltige Nutzung der Biodiversität

Die Forderung nach einem nachhaltigen Umgang mit der Biodiversität bei der Ausübung und Entwicklung der raumwirksam tätigen Sektoralpolitiken ist richtig und wird von uns unterstützt. Für die Wahrung der Biodiversität braucht es mehr als reine Naturschutzbemühungen. Trotzdem garantiert die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen allein nicht die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen. Es braucht auch den Schutz, die Erhaltung und Förderung von natürlichen Prozessen, die unabhängig von Nutzungen sind (zB. Gewässerschutz) oder die spezielle Bewirtschaftungsmassnahmen bedingen, bei denen die Nutzung nicht im Vordergrund steht (zB. ökologische Infrastruktur).

Antrag: Zielformulierung mit Schutz und Förderung der natürlichen Prozesse ergänzen

Die Zielsetzung, bis 2020 die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, wozu auch der Bodenverbrauch durch Überbauung und Zersiedlung gehört, erreichen zu wollen, ist sehr ehrgeizig. Viele Städte haben zum Beispiel das Ziel formuliert, sich bis spätestens 2080 zur 2000-Watt – Gesellschaft zu wandeln. Der begrenzten Ressource Boden kommt aber angesichts der wachsenden und gegensätzlichen Ansprüche (Verkehr, Siedlung, Energie, Natur) eine zentrale Bedeutung zu. Sektorale Umweltziele, wie sie seit 2008 für die Landwirtschaft bestehen, sind deshalb sehr wichtige Instrumente für eine Konkretisierung und Koordination der notwendigen Massnahmen. Es braucht genügend Ressourcen, damit sie in nützlicher Frist auch in den anderen Sektoren erarbeitet werden können. Wesentlich für den Erfolg ist aber, dass mit Planungsinstrumenten oder Prozessen mit integrale Ansatz die Ziele der sektoralen Betrachtungen koordiniert und abgewogen werden und so Synergien besser genutzt und Zielkonflikte bereinigt werden können.

Die gesetzliche Pflicht zur Wiederherstellung und zum Ersatz beeinträchtigter Lebensräume ist gerade in dicht besiedelten Gebieten oft schwierig oder gar nicht umzusetzen. Hier sind ergänzende Strategien und Konzepte zu entwickeln. Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung von Anreizsystemen für ökologische Ausgleichsflächen im Rahmen von Planungs- und Bauprozessen (vgl. Ziel 8).

Waldwirtschaft

Gemäss Kap. 6.1 erfolgt heute eine flächendeckende nachhaltige und weitestgehend naturnahe Waldbewirtschaftung. Trotzdem ist für die Erreichung der Biodiversitätsziele eine Verankerung der Grundsätze des naturnahen Waldbaus in der Waldverordnung aus Sicht der Strategie wesentlich und kann sich nicht nur auf eine Prüfung beschränken (vgl. Waldpolitik 2020). Defizite bestehen bei der Diversität der Waldstrukturen und beim Totholz. Früher waren Wälder sehr viel offener und boten auch für viele Offenlandarten Lebensräume. Angesichts des Drucks auf die Landwirtschaft durch Siedlungen und Infrastrukturen soll die Waldbewirtschaftung dynamischer werden und auch offene temporäre Ausgleichsräume bieten.

Antrag: Verankerung des naturnahen Waldbaus verlangen

Antrag: Quantitative Vorgaben gemäss Waldpolitik 2020 zum Tot- und Altholzanteil von min. 20m³/ha in der Strategie bekräftigen

Antrag: Nicht nur waldgebundene Arten eines Waldes in der Optimalphase sollen Ziel der Artenförderung im Wald sein, sondern auch licht- und wärmeliebende Arten anderer Entwicklungszyklen und Kulturwaldarten, die typisch sind für reich strukturierte Wälder (zB. Mittelwälder)

Antrag: Die Wälder müssen sich zudem angesichts der zu erwartenden Klimaänderung auf die neuen Verhältnisse ausrichten

Der in der Waldpolitik 2020 angestrebte Wert, 8% der Waldfläche als Waldreservate auszuweisen, ist für die Biodiversitätsförderung zu tief. Beispielsweise werden in der Stadt Zürich 15% der Waldfläche als Artenförderungswälder ausgewiesen.

Antrag: Langfristig muss der Anteil Waldreservate auf min. 12% erhöht werden

Neben dem Landesforstinventar als regionalem/nationalem Monitoringinstrument braucht es auch auf regionaler und lokaler betrieblicher Ebene eine Erfolgskontrolle von konkreten Massnahmen.

Antrag: Evaluation der Artenförderungsmassnahmen zwingend vorsehen

Jagd- und Fischerei

Die Vernetzung der Lebensräume für Wildtiere, die grosse zusammenhängende Gebiete beanspruchen, betrifft auch städtische Gebiete und Agglomerationen. Sie sollen in die überregionale Planung von Wildräumen massgeblich miteinbezogen werden.

Die Prävention von Schäden soll nicht nur ein zentraler Pfeiler der Konzepte im Umgang mit sich in der Kulturlandschaft ausbreitenden Arten sein, sondern ist im Dreigespann Artenschutz, Prävention und Bestandesregulation als gleichrangige Zielsetzung zu erwähnen.

Antrag: Formulierung im letzten Abschnitt anpassen

Tourismus, Sport und Freizeit

Die Informationsvermittlung ist insbesondere auch in städtischen Tourismus- und Naherholungsgebieten zu verstärken. Die Entwicklung der Naherholungsgebiete erfolgt mit einem integralen Ansatz, welcher Landschaftsästhetik, Naturwerte und Nutzung umfasst. Insbesondere soll auch der Wald einbezogen werden, welcher häufig mit eigenen Prozessen- und Planungsinstrumenten behandelt wird. Als wesentliches Kapital des Tourismus und der Naherholungen, ist neben dem eigentlichen Naturwert auch dem Landschaftsbild und insbesondere den Kulturlandschaften grössere Beachtung zu schenken.

Verkehr

Nicht nur die Reduktion bestehender, sondern auch die Verhinderung neuer Barrieren mit Trennwirkung muss in überregionalen Planungen angestrebt werden. Die Vernetzung von Lebensräumen durch Wildtierkorridore, Ökobrücken und Leitsysteme muss bei der Planung neuer sowie beim Ausbau bestehender Verkehrsinfrastrukturen von Anfang an in Projekten mitgedacht werden.

Antrag: Verhinderung neuer Barrieren ergänzen

Der Integration von bestehenden und neuen Infrastrukturen (Landschaftsbild, funktionale Bezüge) und der Einfluss des Betriebs (Lärm, Abgase usw.) dieser Infrastrukturen in bzw. auf die Landschaft muss besser beachtet werden.

Antrag: Bestehende, zu sanierende und neue Infrastrukturen besser in Landschaft integrieren, funktionale Bezüge sichern, Belastung minimieren

Die Verbesserung der Pflege von Strassen- und Bahnböschungen wird ausdrücklich unterstützt, insbesondere zur Verhinderung von Ausbreitungswegen für Neophyten und zur Förderung der Lebensraum- und Vernetzungsqualität.

Das Thema des verkehrsbedingten Schadstoffeintrags wird nicht thematisiert.

Erneuerbare Energien

Dieses Kapitel ist sehr allgemein gehalten. Aussagen zu relevanten Bereichen wie Wasser- oder Windkraft werden vermisst. Zur Förderung der Landschaftsverträglichkeit von Anlagen für Erneuerbare Energien braucht es zudem neue Anreize zur Übernahme von Verantwortung durch die Verbraucher. Dies kann insbesondere in besiedelten Gebieten durch die kombinierte Förderung von Solaranlagen und Dach- und Vertikalbegrünungen erfolgen. Solarpanels sind prioritär auf Dächern und Anlagen, nicht aber auf dem freien Boden zu erstellen.

Antrag: Kapitel ausbauen

Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes

Der Grundstückverkauf soll nur sehr zurückhaltend oder gar nicht eingesetzt werden, da direkte Einflussmöglichkeiten in Zukunft entfallen. Man sollte auch in der Strategie klar darauf hinweisen, dass Biodiversitätsziele nur erreicht werden können, wenn alle drei Staatsebenen als grosse Grundeigentümer ihre Verantwortung und Vorbildfunktion auf ihren eigenen Flächen entsprechend Kapitel 7.1.7 wahrnehmen.

Antrag: Formulierung einer Empfehlung an die Kantone / Gemeinden

Der Einfluss der öffentlichen Hand auf die eigenen Liegenschaften reicht über den ganzen Lebenszyklus der Anlagen. Von der Planung, Projektierung, Bau und insbesondere auch in der Pflege und der Erneuerung. Mit qualitativen Vorgaben an die Gestaltung und Pflege der eigenen Flächen auch innerhalb des Siedlungsgebietes kann die öffentliche Hand einen grossen Beitrag leisten, trägt aber auch eine hohe Verantwortung.

Antrag: Qualitätsempfehlungen auf Grundstücke und Bauten der öffentlichen Hand formulieren (nicht nur Militär, sondern auch Verkehrsinfrastrukturen, Verwaltung, Schulen, Wohnsiedlungen usw.)

Ziel 2: Schaffung einer ökologischen Infrastruktur

Die Entwicklung einer ökologischen Infrastruktur ist neben der naturnahen Bewirtschaftung in Landwirtschaft und Wald ein zentraler Pfeiler für die Erhaltung der Biodiversität. Die Unterscheidung von Gebieten mit unterschiedlich starkem Schutz in Form von Schutz- und Vernetzungsgebieten wird als sinnvoll erachtet und kann auch im Siedlungsraum angewandt werden.

Für eine überprüfbare Umsetzung braucht es klare Zielvorgaben zur benötigten Fläche für diese Gebiete. Die Zahlen zu den Schutzgebietsflächen müssen infolge der Überlagerungen bereinigt werden und mit Angaben zur benötigten Vernetzungsfläche ergänzt werden. Die Aktualisierung und Erweiterung des REN ist wichtig zur räumlichen Konkretisierung der Flächenbedürfnisse und als überregionales Grundlageninstrument.

Antrag: klare Zielvorgaben für langfristig gesicherte Schutzgebiete und ergänzende Vernetzungsgebiete

Antrag: Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsweise

Gerade Siedlungsgebiete können über Vernetzungskorridore und Trittsteinbiotope für mobile Arten durchlässig gemacht werden und so einen Baustein zur ökologischen Infrastruktur leisten. Die dynamische Bauentwicklung in Siedlungsgebieten bietet immer wieder Gelegenheit, Lebensraumelemente mit anderen Nutzungen zu kombinieren, und sollte entsprechend besser genutzt werden für die Integration von ökologisch wertvollen Biotoperelementen in Umgebungsgestaltungen.

Antrag: Vernetzungsfunktion von Siedlungsgebieten im Text ergänzen

Die sektoralen Betrachtungsweisen müssen durch ein integrales, kantons- und regionsübergreifendes Vernetzungsmanagement zusammengeführt werden kann. Angesichts der unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslage in den Kantonen (Raumplanungs- und Baugesetzgebung) braucht es den Anstoss durch den Bund bzw. einen griffigen Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie. Der Sachplan Biodiversität übernimmt diese Funktion als Koordinationsinstrument ergänzend zu den sektoralen Umweltzielen.

Antrag: Bei der Entwicklung des Sachplans Biodiversität durch Bund/Kantone sind Städte und Gemeinden in geeigneter Form einzubeziehen.

Antrag: Es ist die Wichtigkeit der integralen Planung zu formulieren und es ist aufzuzeigen, wie der Sachplan Biodiversität in dieser umgesetzt werden kann.

Zur Erhaltung der Biodiversität werden auch grössere naturnahe Flächen von Naturreservaten und Naturparks benötigt.

Antrag: Erhöhung der finanziellen Mittel für Naturparks und die stärkere Gewichtung der ökologischen Kriterien insbesondere bei Regionalen Naturparks ermöglicht eine sinnvolle Ergänzung der Schutzgebietsflächen

Ziel 3: Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten Artenschutz

Es ist richtig, dass in Ergänzung zum Lebensraumschutz Massnahmen zur Förderung einzelner Arten getroffen werden sollen. Bis 2020 wird es allerdings kaum möglich sein, den Zustand von bereits stark gefährdeten Arten wirksam zu verbessern. Der Fokus sollte darum vor allem auf einer geeigneten Auswahl von gefährdeten Arten liegen, für die realistische Förderchancen bestehen. Städte tragen eine spezielle Verantwortung bezüglich siedlungstypischer Arten und nehmen diese bei der Umsetzung des Artenschutzes wahr.

Antrag: Fokussierung der Zielsetzung auf prioritäre gefährdete Arten

Es braucht neben der Optimierung der Bekämpfungsmethoden (insbesondere für asiatische Staudenknötericharten) klare Ziele zur geforderten „Eindämmung“ von invasiven Arten und entsprechende, evtl. regional abgestimmte Bekämpfungsempfehlungen. Ansonsten dürfte die Ausbreitung der invasiven gebietsfremden Arten weiter voranschreiten. Je früher Massnahmen getroffen werden, desto grösser sind die Erfolgchancen und desto geringer die Kosten.

Zudem ist die Ausrichtung auf invasive Arten mit Schadenspotenzial zu eng, weil darunter in der Regel nur Schäden in Bezug auf die menschliche Gesundheit und Infrastrukturen verstanden werden. Die Bekämpfung benötigt viele Mittel, welche analog zur Altlastenverordnung primär durch die Verursacher zu finanzieren sind.

Antrag: Bekämpfungsempfehlungen und Aussagen zur Finanzierung im Aktionsplan vorsehen

Ziel 4: Erhaltung der genetischen Vielfalt

Wir vermissen einen Hinweis zum Ausbringen von nicht regional angepasstem Saatgut für Begrünungen im Siedlungsraum.

Ziel 5: Überprüfung von finanziellen Anreizen

Die Überprüfung bestehender Anreize auf ihre negative Wirkung und ihre entsprechende Optimierung wird begrüsst. Gleichzeitig muss die Schaffung neuer finanzieller Anreize im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität - zum Beispiel bei der Versiegelung und Wohnbaupolitik oder bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen - gefordert und finanziell gefördert werden. Angesichts beschränkter finanzieller Ressourcen müssen die Anreize möglichst kostenneutral ausgestaltet werden.

Ziel 6: Erfassung von Ökosystemleistungen

Grundsätzlich wird begrüsst, wenn der Wert der Biodiversität sichtbar gemacht und in gängige Messinstrumente integriert wird. Die Resultate müssen in geeigneter Form zur Sensibilisierung der relevanten Akteure verwendet werden.

Ziel 7: Generierung und Verteilung von Wissen

Das Kapitel fokussiert sehr stark auf die Vermittlung von Wissen. Nach dem breit anerkannten Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung steht nicht die Wissensvermittlung und Wissensvermehrung im Zentrum, sondern die Förderung von geeigneten Kompetenzen, die jeden Einzelnen zum nachhaltigen Handeln in unserer Gesellschaft befähigen. Diese sind auch ein Schwerpunkt im neuen Konzept Zukunft Bildung Schweiz.

Antrag: Integration der Ideen des Konzeptes Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Förderung der Handlungskompetenz

Antrag: Das Potential der Natur- und Umweltbildung für die Biodiversität in Schule und Berufsausbildungen ist als essentieller Teil der Strategie zu behandeln.

Ziel 8: Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum

Wir begrüssen sehr, dass der Siedlungsraum in der Biodiversitätsstrategie als eigenes Ziel behandelt wird und damit auch als Raum für Arten und Lebensräume wahrgenommen wird.

Mit dem verfolgten Grundsatz der inneren Verdichtung, einer energetischen Wärmesanierung der Gebäude, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und den erhöhten Stoffeinträgen stehen die Freiräume und damit auch die naturnahe Bereiche im Siedlungsgebiet stark unter Druck. Zu den wesentlichen Herausforderungen, mit denen Städte heute konfrontiert sind, zählen die Erhaltung der Freiraum und Grünstruktur (Bäume, Grünraum im Wohnumfeld), der Erhalt seltener Pflanzen- und Tiervorkommen und einer hohen Artenvielfalt im Zusammenhang mit der Neugestaltung von Lebensräumen durch Überbauung und Nachverdichtung. Weiterhin werden häufig naturferne Umgebungsgestaltungen realisiert, auch im Umfeld von ökologisch wertvollen Flächen. Die Ergebnisse des Nationalfondsprojekts "BiodiverCity" haben hingegen aufgezeigt, dass sich Naturförderung und Wohlbefinden der Bevölkerung in der Wohnumgebungsgestaltung nicht widersprechen, sondern Hand in Hand gehen können. Wärmetechnische Gebäudesanierungen führen häufig zum Verlust der Lebensräume gebäudebewohnender Arten (z. B. Mauersegler, Fledermäuse).

Mit der baulichen Entwicklung und Verdichtung wird der Grünraum vermehrt unterbaut. Damit werden Bodenfunktionen und der Wurzelraum für Bäume eingeschränkt. Griffige Instrumente zur Verhinderung dieser Ent-

wicklung fehlen oder sind abhängig von der übergeordneten Gesetzgebung. Beispielsweise können verschiedene Städte keine Unterbauungsziffer einführen, da die Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene (PBG) fehlt.

Es ist wichtig, dass die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum nicht gegen die Verdichtung nach innen ausgespielt wird. Die Aufnahme der Freiraumentwicklung als zusätzlichen Handlungsschwerpunkt in die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und die Erarbeitung entsprechender finanzieller Anreizsysteme halten wir für ein wirkungsvolles Vorgehen, das auch innovative Lösungen zur geforderten inneren Verdichtung exemplarisch aufzeigen sollte. Biodiversitätsfördernde Umgebungsgestaltungen von privaten Überbauungen könnten mit einem Biodiversitäts-Label unterstützt werden. Es scheint uns essentiell, private Grundeigentümer verstärkt zu motivieren. Klare Aussagen zur Finanzierung fehlen.

Für eine Integration von Biodiversitätszielen in kantonale und kommunale Raumplanungsinstrumente braucht es eine verbindliche Zielvorgabe des Bundes. Die Verankerung von Qualitätsvorgaben zu den Grünflächenanteilen bedingt oftmals eine Gesetzesanpassung auf kantonaler Stufe. Insbesondere der ökologische Ausgleich im Siedlungsraum ist zwar im eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz und der entsprechenden Verordnung verankert, wird aber durch die Kantone sehr unterschiedlich umgesetzt (Raumplanungs- und Baugesetzgebung). Wie in der Landwirtschaft braucht es auch für den Siedlungsraum verbindliche Vorgaben für den ökologischen Ausgleich.

Antrag: Gesetzliche Verankerung des ökologischen Ausgleichs in der Raumplanungsgesetzgebung

Der Erhalt eines günstigen Stadtklimas wird mit der baulichen Entwicklung und Verdichtung in der Schweiz nicht nur in den Kernstädten sondern auch in der Agglomeration zunehmend ein wichtiges Thema. Der Erhalt der Grünstrukturen, der Gebäudebegrünung und die Schaffung von neuen Grünstrukturen in den dichten Siedlungsgebieten sind dabei wesentlich.

Antrag: Aussagen zum Stadtklima und der Wirkung der Grünstrukturen ergänzen

Neben den vielfach angesprochenen planerischen Zielen für den Siedlungsraum, sind auch naturnahe Pflege und Bewirtschaftung zentrale Aspekte der Biodiversitätsförderung in der Siedlung. Naturnahe Grünflächenpflege ist nicht Standard. Ebenso müssen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum von Bildungsaktivitäten begleitet werden.

Antrag: Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung von Grünflächen ergänzen

Ziel 9: Verstärkung des internationalen Engagements

Der Beitrag der Schweiz zum internationalen Wissensaustausch, zB. durch das Engagement in entsprechenden Netzwerken wie dem Countdown 2010, soll verstärkt und gefördert werden.

Ziel 10: Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Alle genannten Datenquellen (BDM, Landschaftsmonitoring, LFI, Arealstatistik etc.) sind Monitoringinstrumente. Für die Überprüfung der Wirksamkeit von Programmen und der Strategischen Ziele braucht es zusätzlich Erfolgskontrollen.

Antrag: Erfolgskontrolle im Text ergänzen

Bestehende etablierte Systeme, die auch Zeitreihen erlauben wie das BDM, sollen unbedingt beibehalten, auf die Ziele der Strategie hin überprüft und weiterentwickelt bzw. auch auf regionale (lokale) Stufe verfeinert werden, so dass vergleichbare Daten auf verschiedenen räumlichen Massstabsebenen entstehen. Insbesondere für die Überwachung prioritärer Arten oder für die Prüfung räumlich differenzierter Programme braucht es eine Abtiefung der nationalen Monitoringprogramme. Eine Zusammenführung bzw. ein Austausch mit auf kantonaler und kommunaler Stufe erhobenen Daten und Erfolgskontrollen könnte die nationale Ebene sinnvoll ergänzen.

Antrag: Ressourcen für den Forschungs- und Entwicklungsbedarf bereitstellen, der sich aufgrund der Monitoringprogramme ergibt.

Antrag: Finanzielle Unterstützung für die regionale Erhebung von Daten zur Biodiversität

Antrag: Verbesserter Austausch von vorhandenem Wissen und Indikatorsystemen zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden fördern

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Städte und Gemeinden spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle und sind einzubeziehen, sowohl bei der Definition der Massnahmen, dem koordinierten Vollzug als auch betreffend Finanzierung von Fördermassnahmen. Kommunen sollen in Gremien vertreten sein und Umsetzung und Vollzug mitbestimmen können.

Abschliessende Bemerkungen und Ausblick auf den Aktionsplan

Aus städtischer Sicht bestehen zusammenfassend folgende Erwartungen an den Aktionsplan:

- Konkrete Ziele für die ökologischen Leistungen, die Siedlungsräume erbringen sollen, insbesondere für die Stabilisierung des Versiegelungsgrades bzw. für den Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen
- Konkrete Zielwerte und Etappierungen zu Schutz-/ Vernetzungsflächen
- Gewässer und Feuchtgebiete als eigener Themenkreis
- Vorgaben und Anreize für dynamische Flächen: Mehr Vegetationsdynamik in der Gestaltung der Wohn- und Arbeitsplatzumgebung.
- Unterstützung der Erarbeitung von Standards für naturnahe Flächen (Umgang mit Meteorwasser, Gebäudebegrünungen, Beeinflussung der natürlichen genetischen Variabilität über Ansaaten)
- Finanzielle Anreizsysteme für die Förderung der Biodiversität in der Siedlung
- Modelle und Beiträge für die ökologische Aufwertung von temporären Brachflächen und ökologisch verträgliche Gestaltung von Zwischennutzungen
- Beratung und Beiträge für Private und Unternehmer zur Förderung von Ausgleichsflächen als Vernetzungselemente im Baugebiet
- Aussagen zu den Themen Landschafts-, Gewässer- und Naturschutz im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantone und Städten; Unterstützung eines Städtetzwerkes für Biodiversitätsförderung
- Grundlagenforschung im Hinblick auf eine optimale Nutzung von Potenzialflächen
- Förderung von Naturerlebnissen im Siedlungsgebiet: Biodiversität für die Bevölkerung

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Freundliche Grüsse
Kommunale Infrastruktur



Alex Bukowiecki
Geschäftsführer